1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Schlitz (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 GVBI. I S.698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2024 (GVBI. 2024 Nr. 31) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 GVBI. I S.142 zuletzt geändert am 16. Februar 2023 GVBI. S.90, 93 und; §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 GVBI. S.134, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBI. S. 582) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90 ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 BGBI. I S. 2022, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 G v. 07. November 2024 I Nr. 351 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Schlitz (Gebührensatzung)

§ 1 Kindergartengebührenpflicht und Zahlung von Verpflegungsentgelt und Bastelund Getränkepauschale

(3) Die Bastel- und Getränkepauschale ist eine Kostenbeteiligung am Arbeitsmaterial sowie für Getränke. Die Bastel- und Getränkepauschale ist jeweils für einen vollen Monat zu entrichten und ist bis zum 15. eines Monats fällig.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung dieser Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Die damit geänderten bisherigen Bestimmungen der Gebührensatzung treten mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Die 1. Änderung dieser Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Schlitz, 10.12.2024

Der Magistrat der Stadt Schlitz

Siegel

gez.

Heiko Siemon

Bürgermeister